

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0032</b>
<b>6013 - Team Stadtplanung</b>			<b>Datum: 27.01.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Claudia Takla Zehrfeld</b>	<b>Tel.: 207</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6013/Frau Takla Zehrfeld -lo</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr  
Stadtvertretung**

**17.02.2011  
01.03.2011**

## **Einrichtung eines PACT-Bereiches**

**hier: Gebietsabgrenzung**

**Gebiet: Schmuggelstieg**

## **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 (GVOBl. 2006, S. 158) wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet "Schmuggelstieg" in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 26.01.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Gebiet „Schmuggelstieg“ werden folgende Planungsziele angestrebt:

- ➔ Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
- ➔ Förderung der lokalen Wirtschaft

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **Sachverhalt**

Am 14.07.2009 beschloss die Stadtvertretung die Satzung zum PACT Schmuggelstieg für den Zeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2011. Auf der Grundlage des PACT-Schmuggelstieg werden in diesem Zeitraum Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Quartier durchgeführt, die durch die PACT-Abgabe der Eigentümer/-innen und Erbbauberechtigten finanziert werden. Wesentliche Maßnahmen des bisherigen PACT sind das Quartiersmanagement, der Quartiersmeister und die Bespielung des Mastensystems im öffentlichen Raum.

Während im ersten Halbjahr (2009) die Tätigkeiten des Quartiersmanagements vor allem auf die Umbaumaßnahmen im Quartier ausgerichtet waren, lag der Schwerpunkt ab dem Jahr 2010 auf dem Leerstandsmanagement, der Sauberkeit im Quartier und der Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Quartiers.

Auf einer Veranstaltung für die Eigentümer/-innen und Gewerbetreibenden im August 2010 konnte die Lenkungsgruppe des PACT-Schmuggelstieg eine positive Bilanz der Aktivitäten im Quartier ziehen.

In der letzten Lenkungsgruppensitzung am 17.01.2011 haben die Vertreter der Eigentümer/-innen ihre Bereitschaft bekundet, die PACT-Maßnahmen um weitere zwei Jahre zu verlängern. Ziel ist es, die geschaffenen lokalen Strukturen, vor allem Quartiersmanagement und Quartiersmeister, weiterhin zu unterstützen und Marketingmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Quartiers durchzuführen. Diese Interessensbekundung hat das Quartiersmanagement Schmuggelstieg der Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 25.01.2011 (siehe Anlage 2) mitgeteilt.

Aus Sicht der Verwaltung leisten die bisherigen PACT-Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Gesamtquartiers. Daher wird die angestrebte PACT-Verlängerung seitens der Verwaltung begrüßt. Gemäß § 4 PACT-Gesetz ist bei einer Verlängerung der PACT-Satzung das Verfahren erneut durchzuführen. Mit dem Beschluss zur Gebietsabgrenzung wird das Verfahren eingeleitet.

Das Gebiet für den PACT- Bereich Schmuggelstieg umfasst die gewerblich genutzten Grundstücke im engen Bereich des Quartierszentrums – Straße Schmuggelstieg und Straße Am Tarpenufer.

### **Anlagen:**

Gebietsabgrenzung „Schmuggelstieg“

Interessensbekundung PACT-Verlängerung Schmuggelstieg vom 25.01.2011